

An die
Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedstädte der Städtegruppe A und B

31. Juli 2026

1425/2026

100/2026

R 46962/2026

Datenerhebungen KVJS in den Bereichen SGB VIII und SGB IX:
Weiterentwickelter Prozess ab 1. Januar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Datenerhebung und -auswertung des KVJS in den Aufgabenfeldern des SGB VIII und SGB IX auf der Grundlage der von den Stadt- und Landkreisen übermittelten Meldungen spielt eine wichtige Rolle für eine vorausschauende Sozialplanung, die bedarfsgerechte Steuerung von Leistungen sowie die Weiterentwicklung differenzierter und leistungsfähiger Versorgungsstrukturen. Gleichzeitig bildet sie das Fundament für die Geltendmachung und Abrechnung von Forderungen gegenüber dem Land, beispielsweise bei den BTHG-bedingten Mehrkosten oder den Schulbegleitungen. Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft der Stadt- und Landkreise in Verhandlungs- und Abstimmungsprozessen sind in hohem Maße von der zeitlichen Verfügbarkeit und Qualität der zugrunde liegenden Daten abhängig.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die bestehenden Prozesse der Datenerhebung und -auswertung durch den KVJS fortlaufend systematisch zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln. Dies umfasst insbesondere die Optimierung von Zeitläufen, von Schnittstellen zwischen IT-Verfahren, die Standardisierung von Datendefinitionen, die Verbesserung der Datenqualitätssicherung sowie den konsequenten Einsatz digitaler Lösungen zur Effizienzsteigerung. Ziel muss es sein, eine zukunftsfähige, integrierte und steuerungsrelevante Datenbasis zu etablieren, die den Landkreisen eine wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Sozialplanung und der Steuerung der Versorgungssysteme im Bereich des SGB VIII und SGB IX ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund wird ab 1. Januar 2027 ein optimierter Prozess zur Anwendung kommen. Die Landrätinnen- und Landrätekonzferenz hat diesem in ihrer Sitzung am 5. Mai 2026 bereits zugestimmt, der KVJS-Verbandsausschuss hat das Vorhaben im Juni 2026 behandelt. Hier der zeitliche Ablauf im Überblick:

Prozessschritt	Bis wann?	Wer?	Was?	Bemerkungen / Fragen
Vorab einmalig 2026	4. Quartal 2026	KVJS	Einmalige Auftaktveranstaltung/„Schulung“ zur Sicherstellung der einheitlichen Buchung nach dem verbindlichen Musterbuchungsplan.	Nur einmalig, Federführung KVJS. Zielgruppe für die Buchung verantwortliche Führungskräfte
1	Spätestens Januar	KVJS	Vorankündigung, Erinnerung Prozess, Einladung Information und Versand Erhebungsbogen	Erhebungsbogen <u>parallel</u> an SD Landkreise und JAL/SAL Stadtkreise sowie Ansprechpartner
2	Spätestens Februar	KVJS	Schulung und Austausch zur aktuellen Datenerhebung mit allen 44 Kreisen	Zielgruppe „Datenauswertende“
3	30. April	Kreise	Meldung der Daten (Fallzahlen und Aufwendungen) an KVJS. Abruf Stand Datenstand 31. März (Zeitraum 01.01. bis 31.12.).	Verbindliche Meldung der Kreise an KVJS Verzug meldet KVJS an LKT / ST Keine Datenänderungen nach Stand 31.03. und keine Meldung nach 30. April (nur Veränderungen durch Plausibilisierung KVJS)
4	Bis 15. Juli	KVJS	Plausibilisierung und ggf. Nachfragen an Kreise.	
5		Kreise	Rückmeldung an den KVJS auf etwaige Nachfragen: Unmittelbare Erreichbarkeit der Kreise ist sichergestellt, Erstreaktion innerhalb von 5 Arbeitstagen, insgesamt zeitnahe Bearbeitung	
6	Bis 31. Juli	KVJS	Finalisierung plausibilisierter Daten (Gesamttabellen mit <u>allen</u> Daten jeweils SGB VIII und SGB IX) durch KVJS und Übersendung der Gesamttabellen an LKT und ST	
7	Bis 30. September	KVJS	Rechtzeitige Meldung Inklusionsausgleichsgesetz (SGB VIII und SGB IX) an Kultusministerium und Benachrichtigung der Kreise.	Gesetzliche Ausschlussfrist!
<i>Finale Erstellung und Veröffentlichung der Daten durch den KVJS sind separate Teilprozesse (KVJS.Connect, Berichte, Mails etc.)</i>				
8	Oktober	KVJS	Reflektion zur Datenerhebung mit allen 44 Kreisen	

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Die einzelnen Prozessschritte sollen auch künftig fortlaufend analysiert und angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Frank Stahl
Verbandsdirektor



Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied